

Hillard Smid

Heil und Heilung im Markusevangelium. Ein Gespräch mit Ulrich Bach

WS 1998/99, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 102, 90 Seiten/Anhang

In dieser Arbeit geht es um die Auseinandersetzung mit Thesen des Pfarrers und Dozenten Ulrich Bach bezüglich eines sachgemäßen Verständnisses von Gottes Heil und menschlicher Heilung. Mit seismographischer Sensibilität spürt Bach offene und verborgene behindertenfeindliche Einstellungen in Theologie und Kirche auf und legt den Widerspruch zwischen dem vom Evangelium her Gebotenen und den in Theologie und Kirche transportierten "Sozialrassismen" offen. Unter "Sozialrassismus" versteht Bach Aussagen, die so beschaffen sind, daß sie Unterschiede zwischen Menschen bezüglich ihrer Stellung vor Gott treffen bzw. voraussetzen. Zugleich sucht er nach den Grundeinstellungen, die sich hinter solchen Äußerungen verbergen. Er findet sie in einer Gesundheitsvergottung, einer "Hauptsache gesund!"-Ideologie und in einer damit verbundenen subtilen Angst der Menschen, beispielsweise selbst krank zu werden oder irgendwann an den Rollstuhl gefesselt zu sein. Bach hat nun gefragt, wie, von der Bibel herkommend, solche Sozialrassismen überwunden werden können. Insbesondere hat er immer wieder das übliche Heilungsverständnis in Theologie und Kirche aufs äußerste in Frage gestellt. In meiner Arbeit habe ich versucht, die von Bach vertretenen Thesen einmal von exegetischer Seite her überprüfen. Dabei habe ich mich an den biblischen Texten orientiert, die Bach selbst zur Erhärtung seiner Thesen anführt, v.a. Mk 1 f. und 9. Bach fordert eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Heil und Heilung, das seiner Meinung nach bereits in den markinischen Texten selbst erkennbar wird. Er selbst hält Markus 1 und 2 für eine "magna charta" bezüglich des diakonischen Handelns der Kirche. Mk 1 und 2 haben also in Bachs Sicht für eine von ihm geforderte "Theologie nach Hadamar" dieselbe Funktion, wie sie Röm 9-11 für die Entwicklung einer "Theologie nach Auschwitz" bildete.

Wichtig schien mir das Bemühen zu sein, Bachs positive Intentionen und ihre exegetische Grundlegung auseinanderzuhalten, um zu einer möglichst vorurteilsfreien Überprüfung zu gelangen. Methodisch habe ich bei meiner Exegese literarkritische oder auch historische Probleme zurückgestellt, also etwa die - in diesem Zusammenhang auch von Bach übergangene - Frage nach dem "historischen" Jesus. Die biblischen Texte werden vielmehr in der heute vorliegenden Form untersucht auf die Frage hin, was der Autor/letzte Redaktor möglicherweise mit dem von ihm verfaßten/redigierten Text beabsichtigt hat.

Entfaltet wird das Thema in vier Schritten. Im 1. Kapitel versuche ich eine möglichst genaue Wiedergabe der Grundthesen Bachs zum Thema Sozialrassismus und seiner Exegese von Mk 1,19 – 2,17; 9,17-29. Die zentralen Anliegen Bachs scheinen mir folgende zu sein: Diakonie als Nachfolge Jesu hat nichts mit den Wunderheilungen Jesu zu tun. Die Wunderheilungen sind nicht essentieller Teil der Sendung und des Heilswerks Jesu. Jesus hat zwar auch nach Bachs Überzeugung geheilt, aber eben nur deshalb, weil er das Charisma dazu hatte. Heil und Heilung haben aber nichts miteinander zu tun. Gottes Heil kommt auch *ohne* (medizinische) Heilung. Da die Heilungen nicht Teil der Sendung Jesu sind, hatte Jesus auch *keinen Heilungsauftrag*; also hat auch *die Kirche keinen Heilungsauftrag*.

In seiner Exegese bemüht sich Bach v.a., zu zeigen, daß Exorzismen und Heilungen zwei völlig unterschiedliche Dinge sind. Er führt dies an der Gegenüberstellung von Mk 1,23 ff., 29 ff. exemplarisch vor. Die Unterscheidung ist für Bach deshalb so wichtig, weil er davon ausgeht, daß Besessene als von Dämonen beherrscht zum Reich des Bösen gehören und von Christus erst befreit werden müssen. Exorzismen sind deshalb für diese Betroffenen heilsnotwendig; überdies kämpfte Jesus gegen die Dämonen als Feinde seines Auftrags.

Die Sendung Jesu sieht Bach in 1,38 definiert als Verkündigungsauftrag, der seiner Meinung nach in 1,39 als Predigen und Dämonen-Austreiben ausgelegt wird, nicht jedoch als Heilen. Heilen ist deshalb nicht Teil der Sendung Jesu und kann deshalb nicht heilsnotwendig sein.

In 2,1 ff. zeigt er, daß die Heilung des Gelähmten und die Sündenvergebung nicht zwingend zusammengehören, so daß das eine ohne das andere unvollständig wäre, sondern die eigentliche Heilung nur des Unglaubens der Schriftgelehrten wegen geschieht.

Im 2. Kapitel meiner Arbeit versuche ich die m.E. grundlegende These Bachs von der strikten Unterscheidung von Exorzismen und Heilungen zu überprüfen. Klar ist, daß man schon rein phänomenologisch beides unterscheiden kann. Das jedoch, was für Bach die Unterscheidung erst virulent macht, nämlich die Behauptung, die Besessenen befänden sich in einem unerlösten Herrschaftsbereich des Bösen, läßt sich m.E. nicht verifizieren. Andererseits ist das auch gar nicht nötig, da der Grund für Bachs Anliegen, die Meinung, Besessene stünden unter dem Herrschaftsbereich des Bösen, sachlich wahrscheinlich nicht zutrifft. Eine kurze religions- und traditionsgeschichtliche

Untersuchung des Phänomens der Geister zeigt, daß diese in der Antike immer ambivalent gezeichnet wurden und sich nicht völlig eindeutig dem "Bösen" zuordnen lassen. Dieser Eindruck wird durch die Betrachtung der Geisteraussagen des Mk bestätigt; hier ergibt sich nämlich eine eigentümliche Ambivalenz dieser Aussagen. Einerseits werden die Dämonen in ihrer ganzen Grausamkeit dargestellt; andererseits aber stammen von ihnen von Anfang an klare christologische Bekenntnisse, die nirgendwo im Mk kritisiert werden. Im Gegenteil: als Pneumawissen sind ihre Zeugnisse von allerhöchster Bedeutung. Zudem wird nirgends im Mk deutlich, inwiefern Geister und Dämonen einen eigenen, *Gott entzogenen* Herrschaftsbereich bilden sollen. Eine dualistische Interpretation des Mk ist m.E. trotz Mk 3,22 ff. nicht möglich. Das von Bach v.a. ins Feld geführte Element des Kampfes ist eher traditioneller Natur und darf in seiner Bedeutung für Mk m.E. nicht überbewertet werden. Überdies bildet die dämonologische Erklärung von Krankheiten einen so selbstverständlichen Bestandteil antiken Denkens, daß Markus, hätte er diesem Main-stream-Denken widersprechen wollen, dies sehr viel massiver hätte tun müssen, um von seinen ZeitgenossInnen in dieser Weise verstanden zu werden. Da andererseits Markus bis auf 5,1 ff. und 9,19 ff. keine genaueren Krankheitsschilderungen wiedergibt, meist sich sogar mit dem lapidaren Hinweis auf den Kranken und seine Krankheit begnügt, kann man davon ausgehen, daß Markus sich auch nicht besonders für ätiologische Fragen interessierte.

Zum andern fiel bereits beim traditionsgeschichtlichen Rückgang insbesondere auf das Alte Testament der enge Zusammenhang zwischen Krankheit und Sünde auf, v.a. dann, wenn von Krankheit bzw. Heilung im metaphorischen Sinne die Rede ist. Bei Markus taucht dieser Zusammenhang eigentlich nur in 2,1 ff. auf, was aber hier - wie Bach m.E. richtig gesehen hat - insbesondere auf den speziellen Aussagezusammenhang der Gegenüberstellung von Glaube (der Helfer des Gelähmten) und Unglaube (der Schriftgelehrten) gewährleistet ist. Ob der Begriff, der im Zusammenhang mit Heilungen des öfteren auftritt (3,4; 5,23.28; 6,56; 10,52), aber auch soteriologisch gebraucht wird (bes. 8,35; 10,26), hier ebenfalls soteriologisch aufzufassen ist, konnte letztlich nicht entschieden werden.

Im 3. Kapitel habe ich die Exegese Bachs von den genannten Texten nochmals im einzelnen Vers für Vers überprüft. Besonders problematisch erschien mir dabei das hermeneutische Vorgehen Bachs. Er macht seine hermeneutischen Voraussetzungen zu Beginn seiner Exegese transparent. Die exegetische Leitfrage lautet: "Wie ist hier [scil. in Mk 1 f.] von Jesu Wunderheilungen die Rede? Zeigen die Heilungen, daß eine Krankheit eine gegengöttliche Macht darstellt, zu deren Überwindung Jesus ‚gekommen‘ ist?" (Die Wunderheilungen nach Markus 1 und 2 und unser theologischer "Sozialrassismus", in: *Getrenntes wird versöhnt*, S. 79) Es geht v.a. darum, ob die Interpretation von Krankheit als gegengöttlicher Macht bedeutet, daß ein Nicht-Geheilter weniger erlöst ist. Gewissermaßen zur Rechtfertigung dieser Leitfrage rekonstruiert Bach für Mk ein implizites Gegenüber, die mk Gemeinde. Diese sieht er v.a. als durch das Miteinander von Geheilten und Nicht-Geheilten, Behinderten und Nicht-Behinderten gekennzeichnet. "Diese Geschichten können gar nicht überliefert und dann aufgeschrieben werden, ohne daß der ‚Kontext‘ der genannten Mitmenschen mitbedacht wird" (a.a.O., S. 78).

Durch das von Bach gewählte Verfahren wird jedoch ganz offensichtlich die Applikation rückprojiziert in die Situation des Textes, von der ausgehend auch die Exegese durchgeführt wird; jedenfalls benennt Bach selbst an mehreren Stellen diesen Ausgangspunkt als exegetisches Argument. So wird etwa Schweizers Behauptung, Krankheit sei ebenfalls dämonengewirkt, unter anderem mit dem Argument zurückgewiesen, daß diese Erzählung schon bei Markus "verantwortet werden" müsse "in einer Gemeinde, zu der Menschen gehören, die zeitlebens krank bleiben" (a.a.O., 99). Dem ist zu entgegnen, daß das zweierlei Dinge sind: eines, zu sagen, was der Hintergrund dieses Textes damals war, und dies mit *exegetischen* und *philologischen* Mitteln intersubjektiv plausibel zu verantworten; ein anderes, diese Erkenntnisse für die Gegenwart so auszusagen, daß sie *heute* verantwortet werden können - auch in der Gegenwart von unheilbar kranken oder behinderten Menschen. Das kann dann auch heißen, sich u.U. *gegen* die exegetisch als richtig erkannten Ergebnisse zu stellen. Doch gilt sorgfältige Prüfung auch gegenüber Bachs exegetischen Streitpartnern. Auch hier gehen oft exegetische Urteile und systematisch-theologische Schlußfolgerungen nahtlos ineinander über, wie an einigen Beispielen der von Bach kritisierten Literatur gezeigt wird.

Im 4. Kapitel versuche ich nochmals, die Auffassungen des Mk zu Heil und Heilung zu bündeln. Daß das Ergebnis recht knapp ausfällt, liegt m.E. daran, daß diese Fragestellung bei Mk im Grunde kein Thema ist. Auch ein expliziter Heilungsauftrag wird nicht erteilt, wenngleich Rückschlüsse auf Heilungstätigkeiten in der mk Gemeinde möglich sind (v.a. 6,13; 9,29). Dabei ist auffällig, daß offensichtlich ein Unterschied zwischen Jesu Heilungsmethoden und denen seiner NachfolgerInnen gemacht wird: Handauflegung und Kraftübertragung durch Berührung entfällt. Statt dessen wird in Mk 6,13 die Salbung mit Öl eingeführt, außerdem wird die Kraft des Glaubens und des Gebets betont (9,23 f.; 11,22 ff.).

Die Schlußbetrachtungen versuchen, die Ergebnisse dieser Untersuchung nochmals auf das Ausgangsproblem zu applizieren. Dabei bin ich im wesentlichen zu zwei Ergebnissen gelangt:

Erstens fiel mir bei der Durchsicht von Aussagen über Krankheit und Heilung in der Bibel auf, daß man die Verwendung dieser Aussagen in zwei Gruppen aufteilen kann. Es gibt einerseits eigentliche Aussagen, in denen es um Krankheit und Heilung im medizinischen Sinne geht, andererseits metaphorische Aussagen, die sich eigentlich auf Sünde und Vergebung beziehen. Während die eigentlichen Aussagen nur coram mundo bedeutsam sind, beziehen sich die uneigentlichen Aussagen auf die Situation coram Deo. Mit der strikten Unterscheidung dieser Verwendungsarten läßt sich eigentlich im Bereich Krankheit und Heilung jeglicher "Sozialrassismus" vermeiden. Mit dieser Unterscheidung ist m.E. zugleich ein Instrument zur präzisen Auslotung von Sozialrassismen gegeben, das darauf verzichten kann, mit methodisch problematischen Mitteln neue Unstimmigkeiten zu erzeugen. Es kann einerseits das eigene Reden von Krankheit und Heilung präzisieren, andererseits genau aufzeigen, an welcher Stelle theologisch problematische Formulierungen gewählt werden. Denn erst bei der Vermischung beider Redeweisen und/oder falschen Bezugnahmen ist die Gefahr impliziter "Sozialrassismen" (im Bach'schen Sinne) eigentlich unvermeidlich. Das geschieht v.a. immer dann, wenn eigentliches Reden von Krankheit und Heilung (im medizinischen Sinne) auf die Ebene coram Deo bezogen wird.

Zweitens glaube ich, daß die Exegese Bachs in wesentlichen Teilen genauer exegetischer Prüfung nicht standhält, da sie von externen Prämissen ausgeht und diese in den Bibeltext einliest. Das gilt aber auch hinsichtlich vieler letztlich systematisch-theologischer Schlußfolgerungen anderer ExegetInnen. Was nun den sog. Heilungsauftrag der Kirche angeht, so muß festgehalten werden, daß sich ein für die Gegenwart verbindlicher Auftrag nicht mit exegetischen Mitteln verifizieren läßt (das gilt im übrigen etwa auch für den Missionsauftrag); nur biblizistischer Umgang mit der Schrift erlaubt das Herauslesen eines solchen Auftrages aus bestimmten Bibelstellen. Die Frage nach dem Heilungsauftrag der Kirche ist demnach eine systematische und kann deshalb auch nur mit systematischen Mitteln beantwortet werden. Ich plädiere hier dafür, den Ausgangspunkt bei der "Mitte der Schrift" zu nehmen, als die ich das in Jesus Christus allen Menschen unterschiedslos zugesagte Heil Gottes bezeichnet habe. Alles, was sich diesem Maßstab bedingungslos aussetzen kann, darf und soll als Auftrag Jesu an die Gemeinde wahrgenommen werden. Bei einem Heilungsauftrag, der Menschen dazu zwingt, andere zu heilen, und der Nicht-Geheilten offen oder latent suggeriert, sie seien weniger von Gott geliebt, ist das ganz sicherlich *nicht* der Fall. Ein so verstandener Heilungsauftrag ist mit der Botschaft von Jesus Christus nicht zu vereinbaren.